

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 23.9.2006

Rettungseinsatz darf nicht an Bundesländergrenze scheitern

Ein rascher Rettungseinsatz darf nicht an Bundesländergrenzen oder mangelnder professioneller Unterstützung scheitern. Mit dieser zentralen Forderung skizzierte Volksanwalt Dr. Peter Kostelka den ersten Fall der 200. Fernsehsendung der ORF-Reihe „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Was war geschehen? Ein Niederösterreicher hatte mit seiner Familie in einem Gasthaus in Laaben, Bezirk St. Pölten-Land, übernachtet, als bei seinem 12jährigen Sohn nach einer vorhergehenden Mandeloperation unerwartet Blutungen einsetzten. Der Beschwerdeführer wollte deshalb den Notarzt alarmieren und wählte auf seinem Handy die Rufnummer 144. Zu seiner Verwunderung – Laaben liegt etwa 40 Kilometer von Wien entfernt - war er plötzlich mit der Wiener Rettung verbunden.

Das anschließende Verhalten des Dienst habenden Mitarbeiters der Wr. Rettung war alles andere als "rettend". Er wies daraufhin, dass Wien nicht zuständig sei und er für eine Weitervermittlung nach Niederösterreich die Postleitzahl bzw. Vorwahl von Laaben benötige. Nachdem der Beschwerdeführer ihm diese Daten nicht sagen konnte, wurde das Telefongespräch beendet! Erst als der Beschwerdeführer die Telefonvorwahl von Laaben auf einer Preisliste des Gasthauses ausfindig gemacht hatte, wurde er an die zuständige Rettungsleitstelle in Niederösterreich verbunden, die auch die sofortige Überstellung des Sohnes in das LKH St. Pölten veranlasste. Durch das verantwortungslose Handeln des Mitarbeiters der Wr. Rettung entstand eine Verzögerung von rund 20 Minuten.

In weiterer Folge stellte sich heraus, dass die Notrufnummer 144 auf dem Handy des Beschwerdeführers mit der (heute nicht mehr erforderlichen) Zahlenvorwahl 999 gespeichert war, was dazu führte, dass der Anruf zur Wr. Rettung gelangte. Volksanwalt Dr. Kostelka machte deshalb darauf aufmerksam, dass jeder Handybenützer überprüfen sollte, dass die eingespeicherten Notrufnummern mit keiner Vorwahl kombiniert sind, um auch sofort mit der richtigen Rettungsleitstelle verbunden zu werden. Dies gelte auch für den Euro-Notruf 112 als zentrale Notrufnummer.

Dennoch zeigte sich Kostelka mehr als erstaunt, dass die laut Information der Stadt Wien „modernste Rettungszentrale Europas“ nicht in der Lage ist, einen fehlgeleiteten Notruf auf Knopfdruck an die zuständige Leitstelle in Niederösterreich weiterzuleiten. Die Einsatzzentrale der Wr. Rettung müsse daher kommunikationstechnisch entsprechend aufgerüstet werden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der Wr. Rettung hilfesuchenden Anrufern einfühlsam mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sich die zur Weitervermittlung nötigen Informationen selbst zu beschaffen.

Opfern von Kärntner Ärzteskandal wird geholfen

Die Folgen eines Ärzteskandals in Kärnten, die Volksanwalt Dr. Kostelka bereits in der ORF-Sendung vom 21.1.2006 näher beleuchtet hatte, wurden im zweiten Fernsehbeitrag nochmals aufgegriffen. Ein Facharzt hatte jahrelang tausende Krebsabstriche nicht im Labor überprüfen lassen und seine Patientinnen in trügerische Sicherheit gewiegt. Nach dem Auffliegen des Skandals stellte sich heraus, dass tatsächlich mehr als 30 vermeintlich gesunde Frauen an Krebs erkrankt waren. Drei von ihnen kämpften seit damals nicht nur mit schweren gesundheitlichen Problemen, sondern auch um einen finanziellen Ersatz für die Behandlungskosten, den entgangenen Verdienst und die erlittenen Schmerzen. Doch vom Arzt und seiner Haftpflichtversicherung war nichts zu holen. Der Arzt ging mit seinem Vermögen in Konkurs und die Haftpflichtversicherung blieb wegen vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens leistungsfrei.

Trotzdem gab es nun doch noch erfreuliche Nachrichten: Das Sozialministerium gewährte den drei Beschwerdeführerinnen auf Grundlage des Verbrechensopfergesetzes Ausgleichszahlungen. Und auch die Ärztekammer wurde in die Pflicht genommen: In einer Novelle zum Ärztekammergesetz wurde die ärztliche Interessensvertretung zur Einrichtung eines Solidarfonds verpflichtet, über den Patienten, die durch vorsätzliches rechtswidriges ärztliches Handeln zu Schaden kommen, finanziell unterstützt werden sollen. Für Volksanwalt Kostelka war diese gesetzliche Neuregelung, die übrigens zum ersten Mal seit 1945 ohne Zustimmung der Ärztekammer erfolgte, überfällig. Er begrüßte die eingesetzte Entwicklung zur Entschädigung der Opfer und insbesondere die Tatsache, dass Qualitätssicherungsmaßnahmen ernst genommen werden. Einer von der Ärzteschaft angekündigten Verfassungsklage gegen die Novelle des Ärztegesetzes sehe er gelassen entgegen.